

Ebenso bildet die Bestandsaufnahme die Grundlage, um Lücken und Schwachstellen der eigenen Lagebeherrschung festzustellen und ein Anforderungsbild für neu zu schaffende IM zu erarbeiten.

- Gewährleistung der Konspiration und Geheimhaltung

Aus dem Wesen der Zersetzung geht hervor, daß die durchgeführten Maßnahmen nicht als solche erkannt werden dürfen. Bei Nichtbeachtung können neben solchen Erscheinungen, daß die geplante Zielstellung nicht erreicht wird, solche Effekte auftreten, daß sich die Organisatoren und Inspiratoren in ihrer subversiven Tätigkeit bestärkt fühlen und sich noch mehr in die Konspiration zurückziehen.

Aus dem Dargelegten ergibt sich zwingend, daß bei der Vorbereitung und Durchführung operativer Zersetzungsmaßnahmen jede Gefährdung der Konspiration und Geheimhaltung ausgeschlossen werden muß. Dies bedeutet auch, daß in der Zusammenarbeit mit den eingesetzten IM, diese entsprechend geschult werden müssen.

Die Garantie für die Einhaltung der Konspiration und Geheimhaltung bildet grundsätzlich eine objektive und reale Lageeinschätzung. Hier sollte insbesondere auf folgende Punkte geachtet werden:

- . woher stammen die verwendeten Informationen,
- . wer weiß noch davon,
- . wie sind die konkreten Regimebedingungen und daraus ableitend, welche Möglichkeiten für operative Zersetzungsmaßnahmen bestehen,
- . welche Kenntnisse haben die Zielpersonen über Mittel und Methoden des MfS,
- . welche Erkenntnisse liegen über Kontrollmaßnahmen gegnerischer Staatsschutzorgane vor,
- . was weiß der IM über die durchzuführenden Maßnahmen.